

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

KUNST IM SCHLOSS BLUMENFELD

V e r n i s s a g e

Samstag, 29. Juni 2013 – 18.00 Uhr
–Voranzeige–

Die diesjährige Ausstellung KUNST IM SCHLOSS BLUMENFELD wurde wieder von der Stadt Tengen übernommen. Sie findet nun bereits zum 15. Mal in den historischen Räumlichkeiten in Blumenfeld statt.

Bei der Eröffnung am Samstag, den 29. Juni 2013 erwartet Sie ein umfangreiches Rahmenprogramm:

- ◆ Begrüßung durch **Bürgermeister Helmut Groß**
- ◆ Einführung von **Siegfried Kopitzki**, Kulturredakteur des Südkurier
- ◆ Lesung von **Gunter Haug** aus seinem historischen Tatsachenroman: Ferdinand Graf von Zeppelin
- ◆ Am Flügel spielt **Geoffrey Delmore** im Schloss eigene Kompositionen (u.a. „Hommage an Ferdinand“)
- ◆ Im Schlosshof erleben Sie ausdrucksvollen Jazz, dargeboten vom Quartett **Eden & Friends**
- ◆ **Helga Rost-Haufe** präsentiert ihre druckfrische Monografie: „Träume intensiv gelebt“
- ◆ **Alle Künstler sind anwesend** und freuen sich darauf mit Ihnen ins Gespräch zu kommen

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch !

B E K A N N T M A C H U N G

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Tengen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die vom Gemeinderat am 17. Juni 2013 beschlossene Vorschlagliste für Schöffen wird an der Verkündungstafel im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen zu jedermanns Einsicht vom 24. Juni 2013 bis 01. Juli 2013 bekannt gemacht.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich 08. Juli 2013 kann schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

Tengen, den 18. Juni 2013

gez.: Gertrud Homburger, erste Bürgermeisterstellvertreterin

GRÜNSCHNITT-UND BAUSCHUTTABGABE

Am kommenden **Samstag, den 22. Juni 2013** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** wieder **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

LANDRATSAMT KONSTANZ
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Watterdingen, Gewinn: Langenwiesen
Flst.Nr.: 2901, Fläche: 2018 m², Nutzung:

Wiese mit Baumbestand

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt bis zum 05.07.2013 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3151 8481.02/0204-2013

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 11. März 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 06. Juni 2013 (AZ: E1100100) aufgrund von § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet:

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am östlichen Ortsrand von Tengen und enthält folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 2991, 3005 (teil); Straße 2986 (teil); 2969, 2968/2; 2968/1; 2966 und 2965.

Die entfallenden Wohnbauflächen Bereich Burgweg umfassen folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 2309 (teil); 2312 (teil); 2312/1 (teil); 2313 (teil); 2314 Weg (teil); 2320/3 und 2322 Weg (teil).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan in der Fassung vom 11. März 2013 maßgebend.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes – sofern diese unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 18. Juni 2013

gez.: Gertrud Homburger, Bürgermeisterstellvertreterin

Hinweis:

Auf den Aushang an der Verkündungstafel am Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am **Montag, den 24. Juni 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

▷ Sprechstunden

Wegen urlaubsbedingter Abwesenheit fallen die Sprechstunden der Ortschaftsverwaltung Watterdingen in den Kalenderwochen 25 und 26 aus. Am Dienstag, den 2.7. fällt die Sprechstunde dann wegen der Buchvorstellung aus, so dass dann ab Dienstag, den 9.7.2013 - 19.00 Uhr wieder Sprechstunden stattfinden.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Tengen oder meine Stellvertreter Hans-Peter Meßmer sowie Ferdinand Nutz.

▷ Buchveröffentlichung

Am **2. Juli 2013 ab 19.00 Uhr** findet in der Biberhalle Watterdingen die öffentliche Vorstellung des Buches zur wechselvollen Geschichte Watterdingens statt. Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen. Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

FÄLLIGKEIT WASSER / SCHMUTZWASSER / NIEDERSCHLAGSWASSER, ABFALLGEBÜHREN u n d GRUNDSTEUER

Am 30. Juni 2013 ist die *2. Abschlagszahlung für Wasser / Schmutzwasser / Niederschlagswasser und die Abfallgebühren* fällig.

Für Grundsteuerzahler, welche jährliche Fälligkeit haben, ist am 01. Juli 2013 die *Grundsteuer 2013* fällig. Personen die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der Betrag zur Fälligkeit abgebucht.

STANDESAMTSNACHRICHTEN

Wir trauen uns:

Arthur Effinger und Diana Marion Sehmer, beide wohnhaft Schwarzwaldstr. 3 in Tengen.

Andreas Engesser und Simone Huber, beide wohnhaft Gerbeweg 2 in Tengen.